

Nationale Buchpreisbindung – ein Gebot der Stunde

Men Haupt

Verleger, Präsident des Schweizer Buchhändler- und Verlegerverbandes, Utzenstorf

Der Beitrag von D. Gerny in medialex 2/05, S. 68 ff., verlangt seitens der Buchbranche eine Klarstellung und Präzisierung, um die laufenden Diskussionen über den bedrängten Buchmarkt im Allgemeinen und die Probleme um die Buchpreisbindung (Preisbindung zweiter Hand) bei Büchern im Besonderen zu verstehen.

Kleiner Markt – hoher Sympathiewert

Vergegenwärtigen wir uns die heutige Situation auf dem Buchmarkt, so stellen wir vorerst fest, dass sich drei (!) Handelsstufen (Verleger, Zwischenbuchhändler, Buchhändler) um dasselbe Gut, das Buch, bemühen. Der gesamte Buchumsatz in der Schweiz beläuft sich einschliesslich des Schulbuches auf rund eine Milliarde Schweizer Franken. Das ist gerade mal ein Achtel des Jahresgewinns von Novartis. Wir haben es demnach mit einem vergleichsweise kleinen, stark segmentierten Markt zu tun, der darüber hinaus für die Schweiz in drei Sprachgebiete aufgeteilt ist. Der feste Ladenpreis bei Büchern gilt, entgegen den Ausführungen von D. Gerny, nicht «schweizweit einheitlich». Geografisch gesprochen hört der feste Ladenpreis vor Düringen/FR auf. Weder die Welschschweiz noch das Tessin kennen die Preisbindung. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass in den letzten zwei Jahren in den französischsprachigen Kantonen über 32 Buchhandlungen ihre Tore schliessen mussten. Im Tessin sieht die Situation nicht viel anders aus.

Die zum Teil heftigen Diskussionen um den festen Ladenpreis in der Deutschschweiz erstaunen angesichts des doch sehr kleinen Marktes. Seit der ersten versuchten Aufhebung des festen Ladenpreises durch die Eidgenössische Wettbewerbskommission (WEKO) im Jahre 1999 ist breit über das Phänomen berichtet worden. Das dürfte mit dem hohen Sympathiewert des Buches zusammenhängen. Angesichts liberalisierter Märkte und Kartellrecht mögen Marktabsprachen tatsächlich etwas quer in der Landschaft liegen. Bei näherer Betrachtung stellt man allerdings fest, dass dem nicht so ist. Von 15 alteuropäischen Ländern kennen 11 das Institut des festen Ladenpreises. Deutschland und Österreich kennen seit ein paar Jahren nationale Preisbindungsgesetze. 80 % der in der Schweiz verkauften Bücher stammen aus diesen beiden Ländern. Wie ausgerechnet die Schweiz aus diesem System der grenzüberschreitenden Buchpreisbindung ausscheren will – sie gilt seit 1887 ununterbrochen – ist nicht klar. Die Konsequenzen unabsehbar.

Der Kampf um die Erhaltung der Buchpreisbindung

Im Entscheid der WEKO aus dem Jahre 1999 standen wettbewerbshindernde Argumente im Vordergrund, während im Entscheid von 2005 fast ausschliesslich ökonomische Argumente ins Feld geführt wurde. Auch gegen den zweiten Entscheid der WEKO hat der Schweizer Buchhändler- und Verlegerverband (SBVV) Rekurs eingelegt. Sollte der Entscheid für den SBVV erneut negativ ausfallen, wird auch diesmal der Gang ans Bundesgericht unvermeidlich sein.

Der Eine oder die Andere mögen sich fragen, weshalb der SBVV und damit seine Mitglieder bisher viel Geld für Rechtsberatung und Gerichtsgebühren ausgegeben haben. Die Beweggründe für diesen Kampf liegen auf der Hand. Ohne Buchpreisbindung schliessen nach Erfahrungen in andern Ländern rund 40% der Buchhandlungen. Damit geht der Anspruch einer flächendeckenden Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Büchern weitgehend verloren, die Verlage verlieren auf einmal 40% ihrer Präsentationsflächen, die Verlage machen bloss noch erfolgreiche Titel und damit findet eine Verarmung des Angebotes statt. Es gibt innerhalb des Verlages keine Quersubventionierung von Titeln mehr. Erfahrungsgemäss werden bei Aufhebung der Preisbindung die Bestseller billiger, alle übrigen Werke (Wissenschaft, Sach- und Fachbuch, Kinderbuch) werden teurer. Das kann kaum im Sinne der Leserschaft sein. Frankreich hat vor einigen Jahren im Zuge der Liberalisierung den Buchpreis aufgehoben. Die Auswirkungen auf das Buchangebot und die Leserschaft waren derart gravierend, dass der damalige Kulturminister, J. Lang, die Wiedereinführung des festen Ladenpreises per Gesetz durchgesetzt hat («Loi Lang»).

Die Strategie des SBVV zur Erhaltung des festen Ladenpreises geht in zwei Richtungen: Zum einen wird der durch die WEKO aufgezwungene Rechtsweg weiter beschritten, gleichzeitig läuft auf dem politischen Parkett die parlamentarische Initiative Maître, die verlangt, dass so rasch als möglich gesetzliche Grundlagen für die Buchpreisbindung geschaffen werden. Der SBVV hat sich zum Ziel ge-

Le dernier mot Das letzte Wort

setzt, ein für alle Landes- und Sprachteile der Schweiz geltendes Buchpreisbindungsgesetz zu haben. Darüber hinaus sollen im Rahmen der Vernehmlassung des Kulturförderungsgesetzes (Art. 69 BV) die Anliegen der Buchbranche berücksichtigt werden.

Der SBVV will im Übrigen dafür sorgen, dass die Preise bei importierten Büchern in einen «kontrollierten Sinkflug» übergehen. Hier geht es um Fragen der Preisbildung. Die Gespräche mit dem Preisüberwacher sind hier im Gange.

Erhaltung der kulturellen Vielfalt – eine staatliche Aufgabe

Eine der staatlichen Auflagen gilt der Erhaltung der kulturellen Vielfalt (BV 2). Es bestehen kaum Zweifel, dass das Buch einen wesentlichen Teil zur Schaffung und Erhaltung

kultureller Werte leistet. In der Schweiz werden Privatfernsehen, öffentliches Fernsehen, Radio, Privatrado, Theater, Film ja sogar Zeitungen (100 Millionen Schweizer Franken pro Jahr!) mit Millionen unterstützt. Ausgerechnet das Buch geniesst keine derartige Unterstützung. Mehr noch: Der Staat konkurrenziert mit seinen Lehrmittelverlagen die privaten Verlage empfindlich. Die Buchbranche fordert nicht in erster Linie Subventionen, sondern sie will, ähnlich wie in andern Ländern Europas, Rahmenbedingungen sprich einen festen Ladenpreis für Bücher, um innerhalb dieses Rahmens kulturell tätig sein zu können. Der feste Ladenpreis ist die billigste Kulturförderung und kostet den Staat keinen Rappen. Die Forderung nach einem nationalen Buchpreisbindungsgesetz ist deshalb weder verwegen noch kühn. Es ist ein Gebot der Stunde, dass die Schweiz sich auch in diesen Fragen europakompatibel zeigt. ■

L'AUTRE REGARD DIE ANDERE SICHT



„Wenn er Sie anschreit und übel beschimpft,
wie fühlen Sie sich dann?“